
Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 19. Juni 2024

Traktandum 4

Jahresrechnung 2023 Gemeinde Bergün Filisur

- a) Präsentation Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bergün Filisur vorlegen zu können. Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Bergün Filisur schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 12'369'073.34 und einem Gesamtaufwand von CHF 12'369'073.34 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'083'766.17 ab. Dieser liegt CHF 2'294'096.17 über dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 789'670.00. Beim Gesamtaufwand sind Abschreibungen von CHF 538'697.60 verbucht. Die Investitionsrechnung 2023 der Gemeinde Bergün Filisur schliesst bei Ausgaben von CHF 3'891'164.73 und Einnahmen von CHF 1'537'173.30 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'353'991.43 ab.

Die Selbstfinanzierung stellt sich – im Vergleich mit den Vorjahren – wie folgt dar (alle Angaben in 1'000 CHF):

Selbstfinanzierung (in TCHF)	JR 18	JR 19	JR 20	JR 21	JR 22	JR 23
Ertragsüberschuss der ER	5'191	2'740	1'915	1'324	2'210	3'083
+ Abschreibungen	+5'289	+661	+560	+554	+482	+538
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	+134	+104	+57	+111	+439	+325
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-147	-236	-572	-87	-168	-91
+ Einlagen in Fonds im EK	+27		+3			
- Entnahmen aus Fonds im EK		-12	-3		-7	-3
+ Einlagen in Vorfinanzierungen im EK	+225					
- Fusionsbeitrag	+8'840					
= Selbstfinanzierung	1'852	3'257	1'960	1'901	2'955	3'852
- Nettoinvestitionen der IR	+506	+86	-389	-2'782	-2'190	-2'353
= Finanzierungsüberschuss	2'358	3'343	1'571	-881	764	1'499

Zur Erfolgsrechnung (siehe Details in den Unterlagen) sind folgende Bemerkungen und Erklärungen anzubringen:

0120.3134.00 Sachversicherungsprämie: Neue Cyber-Versicherung Abschluss 2023

xxxx.3134.00 Sachversicherungsprämien: Diese neue Aufteilung wirkt sich auf der ganzen Erfolgsrechnung im Bereich xxxx.3134.00 aus.

xxxx.3010.00 Sämtliche Löhne im 2023 wurden mit der kantonalen Teuerung von + 2.7% Teuerung ausgerichtet ohne entsprechende Budgetierung.

1500.3010.01 Feuerwehrsold: Der Sold hängt immer mit den Einsätzen zusammen; bei mehr Einsätzen entstehen höhere Kosten. Ebenfalls im Sold sind Weiterbildungskosten.

2192.3130.05 Schülertransporte: Erhöhung Transportkosten Unternehmer (Teuerung).
Zusätzliche Fahrten aufgrund Schulbetrieb.

2510.3611.00 Entschädigung Untergymnasium: z. Z. keine Schüler/innen aus Gemeinde

Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 19. Juni 2024

- 2170.3144.00 Schulhaus Bergün: Randon-Massnahmen:
Die budgetierte Umsetzung konnte nicht ausgeführt werden.
- 2171.3144.00 Schulhaus Filisur: Aufgrund Kapazitätsmangel der Handwerker wurden die Budgetierten Arbeiten im 2024 statt 2023 ausgeführt.
- 3500.3130.03 Kirche Dienstleistungen Dritter: Bergün Römerturm, neuer Läutautomat gem. Beschluss vom 09.02.2023
- 3500.4260.00 GVG Einnahme für Blitzschlag-Schaden 05.08.2022 Kirchturm
- 4110.3612.01 Spital Thusis CHF 438'558.49, Budget 2023: 193'000.00
Ausserordentlich hohe Verluste aus verschiedenen Gründen. Finanz-Sanierung unter neuem Stiftungsrat mit externen Experten läuft derzeit auf Hochdruck.
- 5450.3636.01 Beitrag KiTa Capriola Surava: Die Geschäftsführung des Vereins Kibe Laibella wird von allen Gemeinden der Region getragen; das Defizit der Kita Capriola in Surava wird von den Gemeinden Albula/Alvra und Bergün Filisur getragen.
6150. Gemeindestrassen: Ausserordentliche Instandstellungen von Belagsschäden und Auflagen Tiefbauamt (Anschlüsse an Kantonsstrassen) (Unterhalt Dorfstrassen und Plätze)
7101. Hohe Ausgaben im 2023 budgetiert für die Umsetzung des Wassergesetzes. Dieses Gesetz wurde noch nicht abschliessend geschaffen, daher gab es im 2023 keine Umsetzungskosten.
- 7201.3130.03 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb): Dienstleistungen Dritter ARA
7301.3130.01 Dienstleistungen Dritter
Budgetierungsfehler («Zahlendreher») bei der Budgetierung
- 7301.3300.00 Ordentliche Abschreibungen, Abschreibungen CHF 36'795.70 Abfallsammelstelle Frevgias ab 2023, nicht budgetiert
- 7410.4631.10 Eingang Beiträge Kanton GR AWN Tuorsbach am 14.04.23 CHF 524'094.05
- 7420.3300.00 Ordentliche Abschreibungen: Schutzbauten Cuolm da Latsch 2023, 17'875.10 Restkosten
7420.4501.80 Entnahme Restkosten Forstdepositum 20910.03
- 8180.3149.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt Übrige Sachanlagen
Rech. 2023: 59'150.13, Budget 2023: 5'000
Anschaffung Dampfkessel Alp digl Chant
- 8200.3501.80 Einlage in Fonds des FK 39'600.00 Naturwaldreservat God Urmena
8200.4631.00 Beiträge Kanton zum Vertrag Naturwaldreservat God Urmena
- 8200.3612.80 Forst Albula Anteil Verlust prov. 2023: 21'900.00
8200.4612.80 Forst Albula Jahresabschluss 2022 Überschuss Diff. Abgr. 2022
- 8410.46.32 Beitrag Gemeinde Albula/Alvra Langlaufloipe
Aufgrund des Schneemangels im Winter 2022/2023 konnte die Loipe nur für sehr kurze Zeit geöffnet werden.
- 9500.4120.10 Erlös Gratis- und Vorzugsenergie
Ausserordentlich hoher Erlös aufgrund hoher Strompreise am internationalen Markt

Beilagen

- Dossier Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bergün Filisur mit folgendem Inhalt:
 - Erfolgsrechnung 2023
 - Investitionsrechnung 2023
 - Bilanz per 31.12.2023
 - Anhang zur Jahresrechnung
 - Geldflussrechnung
 - Revisionsbericht Gredig + Partner AG, Thusis
 - Bericht Geschäftsprüfungskommission Bergün Filisur

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

Traktandum 5

Jahresbericht und Jahresrechnung 2023 EW Bergün Filisur

- a) Präsentation Jahresbericht und Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Dazu wurden Instrumente der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) eingeführt. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert. Die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget 2023 wurden an der Gemeindeversammlung vom 08.12.2022 verabschiedet. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird jeweils mit dem Geschäftsbericht Bericht über die Ergebnisse erstattet. Die EW-Kommission präsentiert den Geschäftsbericht der Gemeindeversammlung.

Die Jahresrechnung 2023 des Elektrizitätswerkes Bergün Filisur wurde am 03.04.2024 von der EW-Kommission verabschiedet und am 25.04.2024 vom Gemeindevorstand genehmigt. Die Erfolgsrechnung 2023 des EWBF schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 2'891'329.91 und einem Gesamtaufwand von CHF 3'232'474.13 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 341'144.22 ab. Das Jahresergebnis liegt damit um CHF 309'855.78 tiefer als das budgetierte Defizit von CHF 651'000. Beim Gesamtaufwand sind Abschreibungen von CHF 236'000.00 verbucht. Die Investitionsrechnung 2023 des EWBF schliesst bei Ausgaben von CHF 833'450.10 und Einnahmen von CHF 78'029.96 mit Nettoinvestitionen von CHF 755'420.14 ab.

Die Erfolgsrechnung 2023 des EWBF präsentiert sich – im Vergleich mit dem Budget und den Vorjahren – wie folgt:

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	2021 Auf- wand	2021 Ertrag	2022 Budget Auf- wand	2022 Budget Ertrag	2022 Auf- wand	2022 Ertrag	2023 Budget Aufwand	2023 Budget Ertrag	2023 Auf- wand	2023 Ertrag
Allgem. Verwaltung	430	430								
Elektrizitätsnetz	1'528	1'955	1'911	1'932	1'686	1'765	2'199	1'760	1'537	1'588
Stromhandel	920	776	710	700	1'306	631	1'881	1'669	1'694	1'302
Finanzen	20	0								
Total	2'898	3'161	2'621	2'632	2'992	2'396	4'080	3'429	3'231	2'890
Ertragsüberschuss (+)	+263		+12							
Aufwandüberschuss (-)					-596		-651		-341	

Die Verantwortlichen der EW-Kommission werden der Gemeindeversammlung die verschiedenen Ursachen und Zusammenhänge dieser Entwicklung aufzeigen und einen Ausblick auf die Erwartungen in der Zukunft geben.

Die Investitionsrechnung des Jahres 2023 präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung (in CHF 1'000)	2022 Budget Ausgaben	2022 Budget Einnahmen	2022 Ausgaben	2022 Einnahmen	2023 Budget Ausgaben	2023 Budget Einnahmen	2023 Ausgaben	2023 Einnahmen
Investitionen in Netz und Anlagen	520		328		700		833	
Anschlussgebühren		10		29		10		78
Nettoinvestitionen	510		299		690		755	

Beilagen

- Dossier Jahresrechnung 2023 des Elektrizitätswerks der Gemeinde Bergün Filisur mit folgendem Inhalt:
 - Erfolgsrechnung 2023
 - Investitionsrechnung 2023
 - Bilanz per 31.12.2023
 - Revisionsbericht Gredig + Partner AG, Thusis

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Elektrizitätswerks der Gemeinde Bergün Filisur zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Teilrevision Ortsplanung Abbauzone Streda

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung

Mit Beschluss vom 6.2.1975 erteilte das Bau- und Forstdepartement Graubünden der Gemeinde Bergün die Bewilligung, zu Abbau resp. der Entnahme von Material aus der Albula im Gebiet Streda. Diese Bewilligung war bis 31.12.1978 befristet, verlängerte sich jedoch ohne Kündigung jeweils stillschweigend um ein Jahr. Die Menge der Entnahme wurde damals nicht definiert. Mit Departementsverfügung des EKUD Nr. 580/2010 vom 27.12.2010 wurde die Kieswerk ELA AG zur Einreichung eines neuen Abbaugesuchs bis 30.6.2012 aufgefordert. Am 22.5.2012 wurde ein Gesuch zur Gewinnung von Kies und Sand aus Fliessgewässer eingereicht. Ein neuer Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Bergün und der Kieswerk ELA AG / Hohenegger & Broggi AG vom 12.12.2011 sieht die Entnahme von 4'000 m³ Kies/Sand/Geröll pro Jahr vor.

Mit Departementsverfügung des EKUD Nr. 1928/2015 vom 10. März 2015 wurde die Bewilligung für die Entnahme von Material (max. 7'000 m³ gemittelt über fünf Jahre/max. 10'000 m³ pro Jahr) unter verschiedenen Auflagen erteilt. Diese Bewilligung ersetzte die Abbaubewilligung 1975 und wurde bis 31.12.2019 befristet. Sofern «die erforderlichen raumplanerischen Voraussetzungen für die Materialentnahme geschaffen (Genehmigung der Nutzungsplanung durch die Regierung) werden, verlängert sich die Gültigkeit der Bewilligung gemäss selbiger Verfügung bis 31.12.2024.»

Entgegen der Ausführungen in der Departementsverfügung vom 10. März 2015 besteht am Standort Streda eine rechtsgültige Abbauzone aus dem Jahre 1993/1994. Die bestehende Abbauzone wurde offensichtlich übersehen, da diese im Original-Zonenplan (1993) im Massstab 1:10'000 nur schwer lesbar ist.



Abb. 1 Planausschnitt Zonenplan 1:10'000 / RB 2511 vom 4. Oktober 1994

Somit besteht grundsätzlich eine nutzungsplanerische Grundlage (von der Regierung genehmigte Abbauzone) am Standort Streda. Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass der Standort nicht im Regionalen Richtplan eingetragen ist und dass die Abbauzone in Lage und Ausdehnung nicht (mehr) den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Eine Verlängerung der Abbaubewilligung über 2024 hinaus ist auch nur möglich, wenn die Ortsplanung bis dahin den jetzigen Gegebenheiten entspricht.

Die Abgrenzung und der Umfang der bestehenden Abbauzone Streda entsprechen nicht mehr den heutigen tatsächlichen Gegebenheiten (Gewässerverlauf, Wald, Abgrenzung der Zone etc.). Um den Abbau bis Ende 2024 sowie insbesondere darüber hinaus zu ermöglichen, ist die Nutzungsplanung daher zu überarbeiten. Insbesondere sind in den Planungsmittel auch die Bereiche für Materialentnahmen, Materiallagerung und -aufbereitung etc. sowie der Zufahrten zum Abbaustandort zu bezeichnen. Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die erforderlichen, nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Weiterführung der Materialentnahme aus der Albula bei Streda geschaffen werden.

Die bestehende Abbauzone gemäss Zonenplan 1:10'000 aus dem Jahre 1993/1994 weicht sowohl in Lage als auch im Umfang von den heutigen tatsächlichen Gegebenheiten (Gewässerverlauf, Wald, Abgrenzung der Zone etc.) ab.

Die rechtskräftige Abbauzone wird den effektiven Verhältnissen über das ganze Abbauggebiet angepasst. Die bestehenden Umrisse werden aufgehoben und durch die aktualisierte, überlagernde Abbauzone ersetzt. Die Abbauzone ist in der Ortsplanung als überlagerte Zone im Sinne der neuen Bestimmung Art. 27^{ter} (Abbauzone), anstelle des bisherigen Art. 27^{bis} (Abbau- und Materialablagerungszone), des Baugesetzes definiert.

Für die Abbauzone beim Kieswerk Streda besteht kein rechtsgültiger Gestaltungsplan. Die nutzungsplanerische Umsetzung des Abbaus erfolgt durch entsprechende Festlegungen in einem neuen Generellen Gestaltungsplan und den dazugehörigen Vorschriften zum Generellen Gestaltungsplan. Massgeblicher Bestandteil des Abbaus ist die Materialentnahme aus der Albula. Der Generelle Gestaltungsplan teilt die Abbauzone in folgende Nutzungsbereiche:

- Entnahmebereich
- Bereich Zwischenlagerung (temporäre Nutzung)
- Bereich mobile Hochbauten
- Bereich bestehende Anlagen
- Wald innerhalb der Abbauzone

Die Gestaltungsbereiche regeln die Standorte von Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der Aufbereitung und Lagerung des vor Ort entnommenen Materials (Bereiche mobile Hochbau, Zwischenlagerung etc.).

Die Zufahrt zum Areal erfolgt über den bereits bestehenden Land- und Forstwirtschaftsweg direkt ab der Kantonsstrasse. Die bestehende Erschliessung entspricht mit Ausnahme der Einfahrt in die

Kantonsstrasse nicht dem tatsächlichen Verlauf. Sie ist bestehend und erfährt keine Ergänzung. Der Generelle Erschliessungsplan wird lediglich den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Das Baugesetz der vormaligen Gemeinde Bergün vom 4. Oktober 1994 (RB Nr. 2511) wird zurzeit im Rahmen der Gesamtrevision überarbeitet. In Abstimmung auf die Überarbeitung wird anstelle der Bestimmung Art. 27^{bis} (Abbau- und Materialablagerungszone) der ehemaligen Gemeinde Bergün eine neue, separate Bestimmung für die Abbauzone eingeführt (Art. 27^{ter}). Artikel 27^{bis} (Abbau- und Materialablagerungszone) wird dahingehend angepasst, dass lediglich der Begriff Abbauzone gestrichen wird. Ansonsten gibt es keine Anpassungen in dieser Bestimmung.

Art. 27^{ter} sieht neu vor, dass Bauten und Anlagen, die unmittelbar dem Abbaubetrieb oder der Aufbereitung des an Ort gewonnenen Materials dienen, für die Dauer des Abbaubetriebs bewilligt werden können. Die Standorte solcher Gebäude und Anlagen müssen vorgängig im Generellen Gestaltungsplan festgelegt werden.

Beilagen

- Zonenplan 1:2000: Streda, Abbauzone
- Genereller Gestaltungsplan 1:2000: Streda, Abbauzone
- Genereller Erschliessungsplan 1:2000: Streda, Abbauzone
- Planungs- und Mitwirkungsbericht Teilrevision Abbauzone Streda, Stand 24. Januar 2024
- Teilrevision Baugesetz Bergün Filisur
- Vorschriften zum Generellen Gestaltungsplan Abbauzone Streda

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision der Ortsplanung Abbauzone Streda zu genehmigen.

Filisur, 10. Juni 2024

Der Gemeindevorstand Bergün Filisur